

**Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen  
der Stadt Singen (Hohentwiel)**

Aufgrund von § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Singen (Hohentwiel) am 27. Juni 2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1 Änderungen**

Das Gebührenverzeichnis in der Anlage zur Satzung erhält folgende Fassung:

**Benutzungsgebühren und Verpflegungsgebühren in Euro für die städtischen  
Kindertageseinrichtungen**

Sofern und soweit gebühren-/entgeltpflichtige Leistungen jetzt oder zukünftig der Umsatzsteuer unterworfen werden, wird zusätzlich zu den Gebühren/Entgelten die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

**Reguläre Betreuungsangebote**

<b>Regelgruppe (mit Unterbrechung am Mittag)</b>	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Kein Mittagessen möglich Nur für Kinder ab drei Jahren			
<b>Monatliche Benutzungsgebühr</b>	<b>142,00</b>	<b>79,00</b>	<b>0,00</b>

<b>6 Stunden Verlängerte Öffnungszeit (durchgängig bis längstens 14:00 Uhr)</b>	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Mittagessen in der Krippe verpflichtend, ansonsten wählbar			
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	305,00	182,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>395,00</b>	<b>272,00</b>	<b>90,00</b>
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	153,00	84,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder ab 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>243,00</b>	<b>174,00</b>	<b>90,00</b>

<b>7 Stunden</b> <b>Verlängerte Öffnungszeiten</b> <b>(durchgängig bis längstens</b> <b>14:00 Uhr)</b>	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Mittagessen in der Krippe verpflichtend, ansonsten wählbar			
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	354,00	213,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b> <b>inklusive Mittagessen</b>	<b>444,00</b>	<b>303,00</b>	<b>90,00</b>
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	175,00	97,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder ab 3 Jahren</b> <b>inklusive Mittagessen</b>	<b>265,00</b>	<b>187,00</b>	<b>90,00</b>

<b>7,5 Stunden</b> <b>Ganztagesbetreuung</b>	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Mittagessen verpflichtend			
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	380,00	228,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b> <b>inklusive Mittagessen</b>	<b>470,00</b>	<b>318,00</b>	<b>90,00</b>
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	191,00	105,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder ab 3 Jahren</b> <b>inklusive Mittagessen</b>	<b>281,00</b>	<b>195,00</b>	<b>90,00</b>

<b>8 Stunden Ganztagesbetreuung</b> Mittagessen verpflichtend	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	406,00	242,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>496,00</b>	<b>332,00</b>	<b>90,00</b>
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	202,00	113,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder ab 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>292,00</b>	<b>203,00</b>	<b>90,00</b>

<b>9 Stunden Ganztagesbetreuung</b> Mittagessen verpflichtend	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	458,00	276,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>548,00</b>	<b>366,00</b>	<b>90,00</b>
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	227,00	124,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder ab 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>317,00</b>	<b>214,00</b>	<b>90,00</b>

<b>10 Stunden Ganztagesbetreuung</b> Mittagessen verpflichtend	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	502,00	307,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>592,00</b>	<b>397,00</b>	<b>90,00</b>
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	253,00	140,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder ab 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>343,00</b>	<b>230,00</b>	<b>90,00</b>

### Sonderformen der Betreuung

<b>Reduzierte Betreuungszeit nach § 7 KitaS</b> Mittagessen wählbar	Bis einschließlich 2 Stunden pro Tag	Mehr als 2 Stunden bis einschließlich 5 Stunden pro Tag
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	102,00	255,00
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	51,00	126,00

### Weitere Gebühren

Zusätzliche Gebühr für das Bringen oder Abholen des Kindes vor oder nach dem gewählten Betreuungsblock nach § 5 (6) KitaS	10,00 pro angefangene Stunde
Mittagessen Monatsgebühr	90,00 pro Monat

## Ferienbetreuung

<b>Ferienbetreuung nach § 9 KitaS</b> <b>Durchgängige Betreuungszeit</b> <b>Ab 3 Jahren</b> <b>Mittagessen ab 6 bis 7 Stunden wählbar, ab 8 Stunden verpflichtend</b>	Betreuungs- gebühr pro Woche ohne Verpflegungs- gebühr	Verpflegungs- gebühr pro Woche	Betreuungs- gebühr inklusive Verpflegungs- gebühr pro Woche
5 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	50,00	Kein Angebot	Kein Angebot
6 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	60,00	22,50	82,50
7 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	70,00	22,50	92,50
8 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	80,00	22,50	102,50
9 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	90,00	22,50	112,50
10 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	100,00	22,50	122,50

Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Singen (Hohentwiel), 28.06.2023

gez.  
Bernd Häusler  
Oberbürgermeister der Stadt Singen

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen  
der Stadt Singen (Hohentwiel)**

Aufgrund von § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Singen (Hohentwiel) am 27. Juni 2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1 Änderungen**

Das Gebührenverzeichnis in der Anlage zur Satzung erhält folgende Fassung:

**Benutzungsgebühren und Verpflegungsgebühren in Euro für die städtischen  
Kindertageseinrichtungen**

Sofern und soweit gebühren-/entgeltpflichtige Leistungen jetzt oder zukünftig der Umsatzsteuer unterworfen werden, wird zusätzlich zu den Gebühren/Entgelten die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

**Reguläre Betreuungsangebote**

<b>Regelgruppe (mit Unterbrechung am Mittag)</b>	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Kein Mittagessen möglich Nur für Kinder ab drei Jahren			
<b>Monatliche Benutzungsgebühr</b>	<b>142,00</b>	<b>79,00</b>	<b>0,00</b>

<b>6 Stunden Verlängerte Öffnungszeit (durchgängig bis längstens 14:00 Uhr)</b>	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Mittagessen in der Krippe verpflichtend, ansonsten wählbar			
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	305,00	182,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>395,00</b>	<b>272,00</b>	<b>90,00</b>
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	153,00	84,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder ab 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>243,00</b>	<b>174,00</b>	<b>90,00</b>

<b>7 Stunden</b> <b>Verlängerte Öffnungszeiten</b> <b>(durchgängig bis längstens</b> <b>14:00 Uhr)</b>	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Mittagessen in der Krippe verpflichtend, ansonsten wählbar			
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	354,00	213,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b> <b>inklusive Mittagessen</b>	<b>444,00</b>	<b>303,00</b>	<b>90,00</b>
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	175,00	97,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder ab 3 Jahren</b> <b>inklusive Mittagessen</b>	<b>265,00</b>	<b>187,00</b>	<b>90,00</b>

<b>7,5 Stunden</b> <b>Ganztagesbetreuung</b>	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Mittagessen verpflichtend			
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	380,00	228,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b> <b>inklusive Mittagessen</b>	<b>470,00</b>	<b>318,00</b>	<b>90,00</b>
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	191,00	105,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder ab 3 Jahren</b> <b>inklusive Mittagessen</b>	<b>281,00</b>	<b>195,00</b>	<b>90,00</b>



<b>8 Stunden Ganztagesbetreuung</b> Mittagessen verpflichtend	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	406,00	242,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>496,00</b>	<b>332,00</b>	<b>90,00</b>
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	202,00	113,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder ab 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>292,00</b>	<b>203,00</b>	<b>90,00</b>

<b>9 Stunden Ganztagesbetreuung</b> Mittagessen verpflichtend	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	458,00	276,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>548,00</b>	<b>366,00</b>	<b>90,00</b>
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	227,00	124,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder ab 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>317,00</b>	<b>214,00</b>	<b>90,00</b>

<b>10 Stunden Ganztagesbetreuung</b> Mittagessen verpflichtend	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	502,00	307,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>592,00</b>	<b>397,00</b>	<b>90,00</b>
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	253,00	140,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder ab 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>343,00</b>	<b>230,00</b>	<b>90,00</b>

### Sonderformen der Betreuung

<b>Reduzierte Betreuungszeit nach § 7 KitaS</b> Mittagessen wählbar	Bis einschließlich 2 Stunden pro Tag	Mehr als 2 Stunden bis einschließlich 5 Stunden pro Tag
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	102,00	255,00
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	51,00	126,00

### Weitere Gebühren

Zusätzliche Gebühr für das Bringen oder Abholen des Kindes vor oder nach dem gewählten Betreuungsblock nach § 5 (6) KitaS	10,00 pro angefangene Stunde
Mittagessen Monatsgebühr	90,00 pro Monat

## Ferienbetreuung

<b>Ferienbetreuung nach § 9 KitaS</b> <b>Durchgängige Betreuungszeit</b> <b>Ab 3 Jahren</b> <b>Mittagessen ab 6 bis 7 Stunden wählbar, ab 8 Stunden verpflichtend</b>	Betreuungs- gebühr pro Woche ohne Verpflegungs- gebühr	Verpflegungs- gebühr pro Woche	Betreuungs- gebühr inklusive Verpflegungs- gebühr pro Woche
5 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	50,00	Kein Angebot	Kein Angebot
6 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	60,00	22,50	82,50
7 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	70,00	22,50	92,50
8 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	80,00	22,50	102,50
9 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	90,00	22,50	112,50
10 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	100,00	22,50	122,50

Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Singen (Hohentwiel), 28.06.2023

gez.  
Bernd Häusler  
Oberbürgermeister der Stadt Singen

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen  
der Stadt Singen (Hohentwiel)**

Aufgrund von § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Singen (Hohentwiel) am 27. Juni 2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1 Änderungen**

Das Gebührenverzeichnis in der Anlage zur Satzung erhält folgende Fassung:

**Benutzungsgebühren und Verpflegungsgebühren in Euro für die städtischen  
Kindertageseinrichtungen**

Sofern und soweit gebühren-/entgeltpflichtige Leistungen jetzt oder zukünftig der Umsatzsteuer unterworfen werden, wird zusätzlich zu den Gebühren/Entgelten die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

**Reguläre Betreuungsangebote**

<b>Regelgruppe (mit Unterbrechung am Mittag)</b>	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Kein Mittagessen möglich Nur für Kinder ab drei Jahren			
<b>Monatliche Benutzungsgebühr</b>	<b>142,00</b>	<b>79,00</b>	<b>0,00</b>

<b>6 Stunden Verlängerte Öffnungszeit (durchgängig bis längstens 14:00 Uhr)</b>	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Mittagessen in der Krippe verpflichtend, ansonsten wählbar			
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	305,00	182,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>395,00</b>	<b>272,00</b>	<b>90,00</b>
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	153,00	84,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder ab 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>243,00</b>	<b>174,00</b>	<b>90,00</b>

<b>7 Stunden</b> <b>Verlängerte Öffnungszeiten</b> <b>(durchgängig bis längstens</b> <b>14:00 Uhr)</b>	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Mittagessen in der Krippe verpflichtend, ansonsten wählbar			
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	354,00	213,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b> <b>inklusive Mittagessen</b>	<b>444,00</b>	<b>303,00</b>	<b>90,00</b>
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	175,00	97,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder ab 3 Jahren</b> <b>inklusive Mittagessen</b>	<b>265,00</b>	<b>187,00</b>	<b>90,00</b>

<b>7,5 Stunden</b> <b>Ganztagesbetreuung</b>	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Mittagessen verpflichtend			
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	380,00	228,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b> <b>inklusive Mittagessen</b>	<b>470,00</b>	<b>318,00</b>	<b>90,00</b>
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	191,00	105,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder ab 3 Jahren</b> <b>inklusive Mittagessen</b>	<b>281,00</b>	<b>195,00</b>	<b>90,00</b>

<b>8 Stunden Ganztagesbetreuung</b> Mittagessen verpflichtend	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	406,00	242,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>496,00</b>	<b>332,00</b>	<b>90,00</b>
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	202,00	113,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder ab 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>292,00</b>	<b>203,00</b>	<b>90,00</b>

<b>9 Stunden Ganztagesbetreuung</b> Mittagessen verpflichtend	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	458,00	276,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>548,00</b>	<b>366,00</b>	<b>90,00</b>
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	227,00	124,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder ab 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>317,00</b>	<b>214,00</b>	<b>90,00</b>

<b>10 Stunden Ganztagesbetreuung</b> Mittagessen verpflichtend	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	502,00	307,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>592,00</b>	<b>397,00</b>	<b>90,00</b>
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	253,00	140,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
<b>Summe Kinder ab 3 Jahren inklusive Mittagessen</b>	<b>343,00</b>	<b>230,00</b>	<b>90,00</b>

### Sonderformen der Betreuung

<b>Reduzierte Betreuungszeit nach § 7 KitaS</b> Mittagessen wählbar	Bis einschließlich 2 Stunden pro Tag	Mehr als 2 Stunden bis einschließlich 5 Stunden pro Tag
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	102,00	255,00
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	51,00	126,00

### Weitere Gebühren

Zusätzliche Gebühr für das Bringen oder Abholen des Kindes vor oder nach dem gewählten Betreuungsblock nach § 5 (6) KitaS	10,00 pro angefangene Stunde
Mittagessen Monatsgebühr	90,00 pro Monat



## Ferienbetreuung

<b>Ferienbetreuung nach § 9 KitaS</b> <b>Durchgängige Betreuungszeit</b> <b>Ab 3 Jahren</b> <b>Mittagessen ab 6 bis 7 Stunden wählbar, ab 8 Stunden verpflichtend</b>	Betreuungs- gebühr pro Woche ohne Verpflegungs- gebühr	Verpflegungs- gebühr pro Woche	Betreuungs- gebühr inklusive Verpflegungs- gebühr pro Woche
5 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	50,00	Kein Angebot	Kein Angebot
6 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	60,00	22,50	82,50
7 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	70,00	22,50	92,50
8 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	80,00	22,50	102,50
9 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	90,00	22,50	112,50
10 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	100,00	22,50	122,50

Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Singen (Hohentwiel), 28.06.2023

gez.  
Bernd Häusler  
Oberbürgermeister der Stadt Singen

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.